

## Qualitätsbericht des Studiengangs „Integriertes Produktdesign (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

02.02.2024

### Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs .....	2
2	Akkreditierungsentscheidung .....	3
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe .....	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO .....	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe .....	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

### Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

## 1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Integriertes Produktdesign
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	2016
Aufnahmekapazität pro Jahr	40 (WS: 20; SS: 20)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	30 ( <i>bis zum Jahr 2024 erfolgte die Zulassung nur jährlich zum WS mit anderer Aufnahmekapazität</i> )
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	<i>Auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Daten verfügbar.</i>

Der Bachelorstudiengang „Integriertes Produktdesign (B.A.)“ ist ein siebensemestriger Studiengang, der Produkt- und Industriedesigner:innen ausbildet. Ziel ist es, Designkompetenzen zu vermitteln, welche die Grenzen der etablierten Designdisziplinen überwinden. Die Studierenden erlernen eine holistische Herangehensweise an komplexe Fragestellungen, deren Lösung das Einbeziehen klassischer Produkte genauso wie innovativer Produkt-Service-Systeme und/oder Onlineangebote erfordern kann. So wird den Anforderungen des sich wandelnden Berufsbild des Designers nachgekommen, indem eine integrative und holistische Ausbildung im Bereich Produkt- bzw. Industriedesign angeboten wird.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einer klaren Affinität auf dem Gebiet des Produkt- bzw. Industriedesigns. Aufgrund der starken Umsetzungsorientierung des Studiengangs wird jedoch von den Bewerber:innen ebenso naturwissenschaftliches Interesse und technisches Verständnis erwartet. Zudem wird ein großes Interesse bzw. eine große Offenheit gegenüber digitalen Inhalten erwartet. Die Eignung der Bewerber:innen wird in einer Aufnahmeprüfung geprüft.

Der Studiengang setzt auf die Bildung einer breiten Wissensbasis im Bereich des erweiterten Begriffs des Produkt- bzw. Industriedesigns. Durch die Zusammenführung verschiedener Teilbereiche des Designs werden Studierende befähigt, sowohl auf wissenschaftlicher wie auch auf berufspraktischer Ebene komplexe Problemstellungen zu bearbeiten. Das Studium ist projektorientiert. Die Projekt-Umgebung wird unterstützt durch die Bildung von Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Konzept und Entwurf, Skills für Entwurf und Kommunikation, Designtechnologie und Produktion, Designmethodik und -theorie, Management und Strategie sowie Wissenschaftliches Arbeiten.

Absolvent:innen des Studiengangs steht ein weites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten offen. Als primäres Tätigkeitsfeld wird u.a. die klassische Konsumgüterindustrie betrachtet. Die Absolvent:innen arbeiten etwa als Angestellte Designer:innen in Industrie sowie Agenturen und Designbüros, in freiberuflicher Design- und Beratertätigkeit in der Konsumgüterindustrie, an der Schnittstelle von Entwurf und Produktion, als Projekt- oder Produktmanager, in der Betreuung von Produktentwicklungsprozessen als Projekt- oder Produktmanager, sowie in weiteren verwandten Bereichen sowie in Wissenschaft und Forschung.

## 2 Akkreditierungsentscheidung

### 2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

#### Termine und Ort der Begutachtung

- 19. Juli 2023 und 4. Oktober 2023
- Raum 304 (Senatssaal) und Raum 204 (kleiner Senatssaal) mit Online-Zuschaltungen via Zoom

**Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 2. Februar 2024 ohne Auflagen (s.u.).**

**Akkreditierungsfrist:** 27. Januar 2024 – 31. Juli 2031

#### Gutachtergruppe

##### *Interne Gutachter/innen:*

- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Prorektorin Kommunikation (Vorsitzende)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck und Medien (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Ralph Tille, Studiengang Informationsdesign
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Kevin Franz, Studierender im Studiengang Integriertes Produktdesign

##### *Externe Gutachter/innen:*

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Werner Engeln, Hochschule Pforzheim
- Vertreter der Berufspraxis: Markus Siegmund, Fa. aroma:id, Offenbach
- Externer Vertreter der Studierenden: Dominik Wölfle, Studierender an der Hochschule Pforzheim

#### Auflagen und Maßnahmen

- keine

### 2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Interne Akkreditierung (HdM)	27.01.2017 – 26.01.2024
Interne Reakkreditierung (HdM)	27.01.2024 – 31.07.2031

### 3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang bietet eine akademische Ausbildungsmöglichkeit für das Feld Design, wobei Industriedesign im Vordergrund steht und die Schnittstelle von Design und Technik besonders berücksichtigt wird. Dadurch werden die Studierenden breit für den Arbeitsmarkt ausgebildet, da sie nicht nur Kenntnisse über Designprozesse an sich mitbringen, sondern auch ein Grundverständnis für die technischen Aspekte und dadurch in der Lage sind, mit Ingenieur:innen zusammenzuarbeiten. Hierbei spielt nicht zuletzt die Umsetzungskompetenz, die als ein Qualifikationsziel benannt wird, eine wichtige Rolle im Studienverlauf. Die Studierenden sollen nicht nur ein Verständnis für Konzeption und Entwürfe entwickeln, sondern auch den Ablauf der Herstellung und welche Prozesse dabei unter welchen Voraussetzungen realisierbar sind verstehen. Dazu setzt der Studiengang auf projektorientierte Lehre und das Arbeiten in den Werkstätten und an den Maschinen der Hochschule. Es sollte im Auge behalten und offensiver kommuniziert werden, an welchen Stellen etwa technische Themen wie „industrielle Produktionsverfahren“ konkret bzw. in welcher Tiefe vermittelt werden, um das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, der Designthemen in vielfältiger Weise beinhaltet, weiter zu verfestigen und ebenso den Studierenden zu mehr Klarheit zu verhelfen, an welchen Stellen sie welche Inhalte im Studienverlauf erwarten.

Die Werkstätten und Arbeitsräume sind zum Teil dem Studiengang direkt zugeordnet sind, zum Teil auf Fakultätsebene oder Hochschulebene angesiedelt. Dementsprechend sind Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten nicht immer individuell flexibel regelbar. Hinzu kommen sicherheitsrelevante Aspekte, die eine Nutzung nur bei Betreuung durch fachkundiges Personal zulassen. Dies ist auch bei anderen Einrichtungen nicht unüblich und mit den Anforderungen des Studienbetriebs sowie mit den Kompetenzziele für die Studierenden vereinbar. Vorplanung und Abstimmungsprozesse sind hier hilfreich, um Konflikte zwischen Personal und Studierenden vorzubeugen. Auch an dieser Stelle kann eine frühzeitige und klare Kommunikation seitens des Studiengangs dazu beitragen, Studierende für die Situation zu sensibilisieren und Frust zu vermeiden. Auch die Bereitschaft, bei Räumlichkeiten die auch selbstständig zum Arbeiten ohne Aufsicht genutzt werden könnten, angepasste Formen des Zutritts schaffen zu wollen, zeigt, dass der Studiengang offen gegenüber den Wünschen der Studierenden ist und Lösungsmodelle ausprobiert.

Ab dem Sommersemester 2024 stellt der Studiengang auf eine semesterweise Zulassung um, nachdem bislang nur jeweils zum Wintersemester immatrikuliert wurde. Dazu wurden die Studienplätze geringfügig erhöht, und dann ausgeglichen auf zwei Semester verteilt statt mit einer größeren Kohorte zu arbeiten. Dies ermöglicht den Studierenden insgesamt mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Studienverlaufs entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation. Auch das Zulassungsverfahren wurde angepasst und beinhaltet künftig die Bearbeitung einer festgelegten Aufgabenstellung. Diese beiden Änderungen werden von der Gutachtergruppe als überzeugend und durchdacht angesehen.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein stimmiges Gesamtkonzept, den Praxisbezug und die Ausstattung, die es Studierenden ermöglicht, sich für den anvisierten Arbeitsmarkt passend zu qualifizieren. Er bietet eine thematisch umfassende Ausbildung für die angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder an und verbindet schlüssig Kenntnisse über Design mit erforderlichen Umsetzungskompetenzen.

#### 4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
<b>Erfüllung der formalen Kriterien</b>				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt <sup>1</sup>	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B <sup>2</sup>	Verfahren zur SPO-Änderung <sup>3</sup> Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

<sup>1</sup> Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

<sup>2</sup> Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

<sup>3</sup> Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung <sup>4</sup> Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
<b>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept <sup>5</sup>	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

## 5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

### 5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkrVO).

<sup>4</sup> Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

<sup>5</sup> Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
  - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
    - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
    - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
    - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
    - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
    - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
  - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
    - Ziele und Positionierung des Studiengangs
    - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
    - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

## 5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).